Stadt Oberhausen	**12.03.2012 15:00 Uhr**	**Haupt- und Finanzausschuss**
	Wahlzeit 2009/2014	**Niederschrift**

20. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Großer Sitzungssaal, Rathaus Oberhausen

Anwesende

Herr Oberbürgermeister Wehling, Klaus	Vorsitzender
Herr Flore, Manfred	für Frau BM Albrecht-Mainz, Elia
Herr Bürgermeister Broß, Klaus Dieter	
Frau Gödderz, Sandra	für Herrn BM Lorentschat, Manfred
Herr Große Brömer, Wolfgang	
Frau Oberste-Kleinbeck, Kirsten	für Frau Brands, Beatriks
Herr Emmerich, Karl-Heinz	
Frau Janßen, Anne	
Herr Janßen, Dieter	
Frau Jäntsch, Angelika	
Herr Pflugbeil, Karl-Heinz	
Herr Vöpel, Dirk	
Herr Schranz, Daniel	
Herr Gäng, Thomas	
Herr Hausmann, Wilhelm	
Frau Müthing, Christa	
Herr Nakot, Werner	
Herr Wilke, Volker	
Herr Karacelik, Yusuf	
Herr Runkler, Hans-Otto	
Herr Paasch, Dirk	[beratendes Mitglied]

Verwaltung

Herr Dezernent Schmidt, Jürgen	
Herr Beig. Motschull, Frank	
Herr Beig. Tsalastras, Apostolos	
Herr Beig. Klunk, Peter	
Frau Kocks, Sandra	Dezernat 4
Herr Dr. Dellwig, Magnus	Fachbereich 0-1-20
Frau Costecki, Britta	Gleichstellungsbeauftragte

Stadt Oberhausen	12.03.2012 15:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
	Wahlzeit 2009/2014	Niederschrift
20. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Großer Sitzungssaal, Rathaus Oberhausen		

Herr Düllmann, Jochen		Bereich 9-5
Herr Suhr, Rainer		Bereich 9-7
Herr Katernberg, Ralf		Bereich 1-1
Frau Stöhr, Andrea		Fachbereich 1-1-10
Herr Heithausen, Michael		Bereich 1-1
Frau Mels, Liesel		Bereich 4-1
Herr Nößler, Bodo		Fachbereich 4-1-10
Herr Weibels, Wilhelm		Fachbereich 4-1-40
Herr Hußmann, Klaus		Bereich 1-3
Frau Ick, Edeltraud		Bereich 5-4
Herr Kalthoff, Horst		OGM
Frau Guthoff, Maria		WBO + GMVA
Frau Bach, Jutta	als Schriftführerin	Bereich 0-1

außerdem

Herr Blumenthal, Heiko	Fraktionsgeschäftsführer	SPD-Fraktion
Herr Fritsche, Hannes	Fraktionsgeschäftsführer	CDU-Fraktion
Herr Röpell, Armin	Fraktionsgeschäftsführer	Fraktion DIE GRÜNEN
Herr Driever, David	Fraktionsgeschäftsführer	Linke.Liste-Fraktion
Frau Boos, Regina	Fraktionsgeschäftsführerin	FPD-Fraktion
Herr Schuler, Immanuel		FPD-Fraktion
Herr Giraz, Yusuf		Integrationsrat
Vertreter/-innen der Medien		

entschuldigt

Herr Beig. Frind, Reinhard

Formelle Feststellungen und Hinweise durch OB Wehling

OB Wehling eröffnet die 20. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses in der Wahlperiode 2009/2014 und begrüßt alle sehr herzlich, darunter die Geschäftsführerin der GMVA, Maria Guthoff, den Vorsitzenden des Integrationsrates, Herrn Giraz, die Vertreterinnen und Vertreter der örtlichen Medien und die Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Tribüne. Er stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Die Einladung zur heutigen Sitzung ist form- und fristgerecht am 02.03.2012 versandt worden.

Nachgereicht wurden am 06.03.2012 folgende Drucksachen:

TOP I/3.6 Organisatorische und personalwirtschaftliche Maßnahmen innerhalb des Aufgabenfeldes "Erzieherische Jugendhilfe" (Regionalteams Allgemeiner Sozialer Dienst), Bereich 3-2/Jugendamt und soziale Angelegenheiten
Drucksache Nr. B/15/1919-01

TOP II/2.1 Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH (GMVA); hier: Erteilung einer Weisung an den Vertreter der Stadt Oberhausen in der Gesellschafterversammlung der GMVA
Drucksache Nr. B/15/1918-01

TOP II/2.5 Verkauf städtischer Grundstücke an der Waisenhausstraße
Drucksache Nr. B/15/1916-01.

Zum TOP I/2.8 Berichte aus den Dezernaten (mündlich) wird im öffentlichen Teil über den Sachstand zur LSP-Preisfindung bei der GMVA durch Dezernat 2 berichtet.
In Ergänzung dazu erfolgen weitere Erläuterungen durch die Geschäftsführerin der GMVA, Frau Guthoff.

Zum TOPII/1.3 Berichte aus den Dezernaten (mündlich) wird im nichtöffentlichen Teil über das Thema Forderung Zuschüsse OVP durch Dezernat 5 berichtet.

Stadt Oberhausen	**12.03.2012 15:00 Uhr**	**Haupt- und Finanzausschuss**
	Wahlzeit 2009/2014	**Niederschrift**
20. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Großer Sitzungssaal, Rathaus Oberhausen		

Tagesordnung:

I. ÖFFENTLICHER TEIL

1 Bestimmung des Ausschussmitgliedes für die Berichterstattung im Rat

2 Berichte der Verwaltung

2.1 Gesamtabschluss 2010 der Stadt Oberhausen
Kenntnisnahme des Gesamtabschlusses 2010 der Stadt Oberhausen durch den Rat der Stadt Oberhausen sowie Überweisung an den zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung und Erstellung des Schlussberichtes gem. §§ 59 Abs. 3, 116 Abs. 6 GO NRW in Verbindung mit § 101 GO NRW
Vorlage: M/15/1914-01

2.2 Zukunftsinvestitionsprogramm Oberhausen (ZIPO), Konjunkturpaket II
hier: Abschlussbericht
Vorlage: M/15/1933-01

2.3 Kenntnisnahme der Verfügung der Bezirksregierung vom 14.12.2011 zum Haushalt und zum Haushaltssicherungskonzept 2011.
Vorlage: M/15/1864-01

2.4 4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NRW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2011
Vorlage: M/15/1930-01

2.5 Erhebung von Sanierungsausgleichsbeträgen
- aktueller Sachstand -
Vorlage: M/15/1871-01

2.6 Jahresbericht 2011 der Gleichstellungsstelle
Vorlage: M/15/1913-01

2.7 Fortbildung für die Mitarbeiter/innen der Stadt Oberhausen
Vorlage: M/15/1928-01

2.8 Berichte aus den Dezernaten (mündlich)

2.8.1 GMVA hier: Sachstandsbericht zur LSP-Preisfindung

2.9 Sachstand Stadtentwicklungsprojekte

3 Vorberatungen

3.1 Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2012 und des Haushaltssanierungsplanes 2012 - 2021

3.2 Änderung der Jahresgebühren 2011 für die Abwasserbeseitigung (Schmutz- und Niederschlagswasser)
Vorlage: B/15/1931-01

3.3 BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH (BFO)
Entscheidung über die Zukunft der BFO
Vorlage: B/15/1851-01

3.4 Ausschreibung einer Beigeordnetenstelle
Vorlage: B/15/1926-01

3.5 Organisatorische und personalwirtschaftliche Maßnahmen für das Kindergartenjahr 2011/2012 im Kontext des 1. KiBiz-Änderungsgesetzes (Inkrafttreten am 01.08.2011) hier: § 19 Abs. 4
Vorlage: B/15/1865-01

3.6 Organisatorische und personalwirtschaftliche Maßnahmen innerhalb des Aufgabenfeldes "Erzieherische Jugendhilfe" (Regionalteams Allgemeiner Sozialer Dienst), Bereich 3-2/Jugendamt und soziale Angelegenheiten
Vorlage: B/15/1919-01

4 Entscheidung

4.1 Genehmigung einer Dienstreise
Vorlage: B/15/1922-01

Stadt Oberhausen	**12.03.2012 15:00 Uhr**	**Haupt- und Finanzausschuss**
	Wahlzeit 2009/2014	**Niederschrift**
20. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Großer Sitzungssaal, Rathaus Oberhausen		

1. Bestimmung des Ausschussmitgliedes für die Berichterstattung im Rat

Für die Berichterstattung im Rat wird Frau Stadtv. Janßen bestimmt.

2. Berichte der Verwaltung

2.1. Gesamtabschluss 2010 der Stadt Oberhausen
Kenntnisnahme des Gesamtabschlusses 2010 der Stadt Oberhausen durch den Rat der Stadt Oberhausen sowie Überweisung an den zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung und Erstellung des Schlussberichtes gem. §§ 59 Abs. 3, 116 Abs. 6 GO NRW in Verbindung mit § 101 GO NRW
Vorlage: M/15/1914-01

Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

2.2. Zukunftsinvestitionsprogramm Oberhausen (ZIPO), Konjunkturpaket II
hier: Abschlussbericht
Vorlage: M/15/1933-01

Frau Stadtv. Müthing bittet die Verwaltung zum KP II um eine Gesamtliste, aus der die Abweichungen zwischen den geplanten und den tatsächlichen Kosten einer Einzelmaßnahme ersichtlich sind.

Stadtv. Große Brömer macht darauf aufmerksam, dass es sich bei dem Zukunftsinvestitionsprogramm um eine gute Entscheidung der damaligen Bundesregierung handelt, weil in konjunkturell schlechten Zeiten Geld zur Verfügung gestellt wurde. Das wiederum sorgte für ausgesprochen positive Effekte auf dem Arbeitsmarkt und damit auch für positive Auswirkungen auf die örtlichen Betriebe. Im Ergebnis konnten etwa 71 % der Auftragssumme an Oberhausener Unternehmen vergeben werden.

OB Wehling formuliert seine ausdrückliche Solidarität mit diesem Wortbeitrag.

Stadtv. Schranz zeigt sich erfreut darüber, dass diese Entscheidung der Bundesregierung, die von Angela Merkel geführten wird, so große Anerkennung findet.

Die erbetene Liste zum KP II wurde zwischenzeitlich von der OGM GmbH zur Verfügung gestellt und ist der Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt.

Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

2.3. Kenntnisnahme der Verfügung der Bezirksregierung vom 14.12.2011 zum Haushalt und zum Haushaltssicherungskonzept 2011.
Vorlage: M/15/1864-01

Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

2.4. 4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NRW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2011
Vorlage: M/15/1930-01

Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

2.5. Erhebung von Sanierungsausgleichsbeträgen
- aktueller Sachstand -
Vorlage: M/15/1871-01

OB Wehling weist darauf hin, dass die Verwaltung mit dieser Vorlage dem Antrag, den die CDU-Fraktion in der letzten Sitzung des HFA gestellt hat, nachgekommen ist.

Stadtv. Schranz zeigt sich erstaunt über den aktuellen Sachstandsbericht der Verwaltung zum Thema Sanierungsausgleichsbeiträge. Insbesondere ist für ihn nicht nachvollziehbar, warum die Verwaltung zwischen 18 und 38 Jahre von der Fertigstellung bis zur Rechnungslegung benötigt. Die Sanierungsgebiete Grillo Busdepot II, City West II (allgemein) und Eisenheim wurden immer noch nicht aufgehoben. Es kann nicht sein, dass Bürger noch nach 40 Jahren damit rechnen müssen, eine entsprechende Rechnung zu erhalten. Zudem ist bei den Sanierungsgebieten Lirich-Nord, Südmarkt und Eisenheim zwischenzeitlich Verjährung eingetreten und die Frage ist, wie es dazu kommen konnte. In zwei Fällen sind noch Gerichtsverfahren anhängig, da Bürger mit einer Veranlagung nach 38 Jahren nicht einverstanden waren. Er stellt sich somit die Frage, welche Konsequenzen aus diesen Ergebnissen gezogen werden.

Beig. Klunk erläutert das Verfahren, das zur Erhebung von Sanierungsausgleichsbeträgen führt und wann oder wodurch eine Sanierung ausläuft. Sanierungszeiträume dieser Größenordnung sind im Vergleich mit anderen Städten nicht ungewöhnlich. Den betroffenen Bürgern ist die Situation bekannt, denn der Vorbehalt möglicher Forderungen ist Bestandteil der Grundbucheintragung. Die Abwicklung der Sanierungsgebiete erfolgt seit Mitte der 90'er Jahre. Aufgrund der begrenzten Personalkapazitäten kam es zu Zeitverzögerungen bei der Abarbeitung.

Stadtv. Motschull ergänzt nachrichtlich, dass nach vorliegenden Informationen mit einer Entscheidung des OVG Münster zum Sanierungsgebiet Südmarkt vorerst nicht zu rechnen ist.

Stadtv. Wilke weist darauf hin, dass die Möglichkeit, Gebiete zu sanieren, aus einer Zeit stammen, als das Land NRW noch großzügig im Rahmen des NRW-Programm 75 Geld verteilt hat. Interessant bei dieser Form der Städtebauförderung war, dass der höhere Wert, den Grundstücke nach erfolgter Sanierung erhalten haben, abgeschöpft werden kann. Den Vollzug dieser Abschöpfung sollten die Kommune durchführen, die abgeschöpften Gelder waren hingegen an das Land zu überweisen. Mit den verärgerten Eigentümern musste sich die Gemeinde auseinandersetzen. Das vor dem Hintergrund, dass Eigentümer sicherlich die Wertsteigerung schätzten, jedoch nach so vielen Jahren eine Nachzahlung weniger schätzten. Zum Teil hat es zwischenzeitlich sogar Eigentümerwechsel gegeben wie beispielweise bei der Siedlung Eisenheim. Er hält es nicht für richtig, dass nach einer Reihe von Zuständigkeiten nun

am Ende Beig. Klunk verantwortlich gemacht wird, für etwas, an dem er nicht beteiligt war.

Stadtv. Schranz macht darauf aufmerksam, dass es gesetzlich vorgeschrieben ist, Mehrerlöse abzuschöpfen. Somit muss jemand Ende der 80'iger, Anfang der 90'iger Jahre entschieden haben, nicht abzuschöpfen. Das wurde so praktiziert, bis die Bezirksregierung 1996 kundgetan hat, darauf zu bestehen, dass diese Sanierungsausgleichsbeträge erhoben und abgeführt werden. Er vermutet, dass es sich seinerzeit um eine politische Entscheidung handelte, die Sanierungsgebiete nicht aufzuheben. Zur Erhellung würde beitragen, wenn die Verwaltung in der Lage wäre zu dokumentieren, wann diese grundsätzliche Entscheidung, nicht zu veranlagen, von wem getroffen worden ist.
Er kritisiert ferner den Zeitraum zwischen Sanierungsbeginn und dem Abrechnungszeitraum. Vorstellbar sind 10 bis 12 Jahre, aber nicht 38 Jahre.

Stadtv. Runkler verdeutlicht, dass Verjährungsfälle nur in einzelnen Bereichen aufgetreten sind. Der Nachteil kommt dann auf die Stadt und die Eigentümer zu, wenn abgerechnet wird. Da verbleibt die Überlegung, ob man einen besonderen Eifer aufbringen muss, die Nachteile zu realisieren.

OB Wehling merkt an, das als **Auftrag an die Verwaltung** festgehalten wird, wenn möglich zu dokumentieren, wann die Entscheidung, Sanierungsgebiete nicht aufzuheben und keine Sanierungsausgleichsbeträge zu erheben, von wem getroffen worden ist.

Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

2.6. Jahresbericht 2011 der Gleichstellungsstelle
Vorlage: M/15/1913-01

OB Wehling gratuliert auch im Namen des Ausschusses ganz herzlich Frau Costecki, die seit dem 01.03.2012 Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Oberhausen ist.

Stadtv. Wilke bittet, den Jahresbericht auch den Ratsmitgliedern zur Verfügung zu stellen.

OB Wehling sichert zu dass der Bitte Folge geleistet wird.

Stadtv. Karacelik fragt nach, ob die Beratungsangebote im Hinblick auf die Kinderbetreuung auch für Männer gelten. Widersprüchlich in dem Bericht ist nach seiner Auffassung die Aussage, dass einerseits auf aktive Werbung verzichtet wird, trotzdem mehren sich die zu beratenden Personen. Er fragt sich, wie das zu erklären ist.

Frau Costecki führt aus, dass selbstverständlich auch Männer beraten werden. Allerdings wird die Gleichstellungsstelle weniger von männlichen Bürgern, sondern eher von männlichen Bediensteten aufgesucht. Sie weist darauf hin, dass die Gleichstellungsstelle insbesondere auf dem Gebiet der Kinderbetreuung eher vermittelnd tätig wird. Die Gleichstellungsstelle sieht sich nicht als Beratungsstelle. Dennoch ergibt sich häufig Beratungsbedarf, wenn keine Möglichkeit besteht, auf Fachkompetenzen hinzuweisen. Die Öffentlichkeitsarbeit wurde erhöht durch die Darstellung, welche Leistungen die Gleichstellungsstelle erbringen kann.

Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Bericht wird zudem allen übrigen, dem Rat angehörenden Mitgliedern an die Hand gegeben.

2.7. Fortbildung für die Mitarbeiter/innen der Stadt Oberhausen
Vorlage: M/15/1928-01

Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

2.8. Berichte aus den Dezernaten (mündlich)

2.8.1. GMVA hier: Sachstandsbericht zur LSP-Preisfindung

Beig. Motschull führt aus, dass die Verwaltung sich im Hinblick auf die Medienberichterstattung der letzten Wochen entschlossen hat, mündlich über die Thematik zu berichten. Die wirtschaftlichen Daten und Fakten zu der aktuellen Situation werden im Anschluss an seine Ausführungen durch Frau Guthoff dargestellt. Er erinnert daran, dass aufgrund des Ratsbeschlusses und Schreibens vom 17.10.2011 die Preisprüfstelle bei der Bezirksregierung Düsseldorf, mithin eine öffentliche Institution, durch die Stadt Oberhausen kontaktiert wurde und nicht durch einen der weiteren Gesellschafter der GMVA. Im Hinblick auf die Berichterstattung ist deutlich geworden, dass es unter den Stichworten Marktpreise, Festpreise, Selbstkostenpreise offensichtlich unterschiedliche Auffassungen gibt, wie Berechnungen vorzunehmen sind. Deshalb wurden - bezogen auf die Neuberechnung im vergangenen Jahr - zwei unabhängige Gutachten eingeholt. Gleichzeitig hat ein Rechtsgutachten die Feststellung dieser Preiserhebung als rechtens gewertet. Diese Unterlagen liegen nunmehr der Preisprüfstelle vor. Der Preisprüfstelle wurde eine hohe Anzahl an Berechtigungen eingeräumt, um an Unterlagen zu gelangen. Dazu gehören beispielsweise das Einfordern sämtlicher Unterlagen sowie die Einsicht in sämtliche Unterlagen und das Betreten des Betriebsgeländes. Zwischen den Beteiligten wird es ein Schlussgespräch geben und darauf basierend einen Prüfungsbericht. Es erscheint ratsam, dieses Ergebnis abzuwarten.

Frau Guthoff stellt die Situation zur aktuellen Diskussion in den Medien über die Preise der GMVA anhand eines Frage-/ und Antwortkataloges dar. In dem Vortrag geht es um die Historie der letzten 20 Jahre, die Preisentwicklung, die unterschiedlichen Verbrennungsentgelte in der BRD, die Auswirkungen der Teilprivatisierung, die erwirtschafteten Gewinne und ähnliches. Der gesamte Vortrag wird aufgrund noch notwendiger Abstimmungsbedarfe dem Ratsprotokoll als Anlage beigefügt.

Stadtv. Runkler bedauert, diese Informationen nicht vorab schriftlich erhalten zu haben. Maßgeblich für den eigenen Eindruck ist die Aussage in dem Beteiligungsbericht, mithin die wirtschaftliche Lage, wie sie sich nach den Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnung darstellt. Daraus ergibt sich die Feststellung, dass der Bilanzgewinn in dem Betrachtungszeitraum in voller Höhe ausgeschüttet wurde. Im Verlauf seiner Ausführungen lässt er erkennen, dass er ein Spannungsverhältnis zwischen der Darstellung der Gesellschaft und den Fakten in der Gewinn- und Verlustrechnung sieht. Betrachtet werden sollte, was Jahr für Jahr an die Gesellschafter ausgeschüttet wurde. Dieser Betrag steht nämlich nicht zur Rücklagenbildung und auch nicht zur Bedienung von Altschulden zur Verfügung. Das Bild, das sich aufgrund der Bilanz ergibt, lässt sich nicht hinwegargumentieren. Er geht davon aus, dass

die Oberhausener Bürgerinnen und Bürger sicherlich nicht bereit sind, auf Dauer mehr als das Dreifache des Preises zu zahlen, den jeder andere Zulieferer erbringt.

Frau Guthoff möchte mit diesem Vortrag, der auch kurzfristig in Papierform an die Hand gegeben wird, gegenüber dem Aufsichtrat, der Politik und der Presse die Sichtweise des Unternehmens deutlich machen. Eine Aushändigung zur heutigen Ratssitzung konnte nicht erfolgen, da die Unterlage noch der endgültigen Abstimmung zwischen den Gesellschaftern bedarf.

Stadtv. Schranz sieht darin eine gute Möglichkeit, die Unterlage durch die Zahlen, die bisher nicht genannt wurden, zu ergänzen. Deutlich gemacht werden sollte insbesondere, dass teilweise Verlustvorträge aufgefangen, teilweise Verlustvorträge auf das kommende Jahr vorgetragen wurden, zugleich aber sehr gleichmäßig in den letzten Jahren Gewinnausschüttungen von ca. 15 Mio. € bis 24 Mio. € erfolgten. Daraus lässt sich ableiten, wie die Ertragskraft der GMVA aussieht. Es erscheint nicht gerecht, dass die Bürgerinnen und Bürger der Gebietskörperschaften, denen der größere Anteil an der Anlage gehört, mit 169 € pro Tonne Müll wesentlich mehr zahlen müssen als alle anderen Zulieferer. Zu diesem Ergebnis kam auch der Wirtschaftsprüfer in der Sendung „Frontal 21“. Beispielhaft wurden die Preise der Städte Coesfeld und Steinfurt (120 - 130 €/t Müll) sowie Münster (55 €/t) genannt. Deshalb sollte die Kalkulation der GMVA neben die Zahlen gelegt werden, die Frontal 21 ermittelt hat. Die Unterschiede sollten deutlich gemacht, erläutert und die Ursachen dokumentiert werden um anschließend darüber zu diskutieren, was dem öffentlichen Preisrecht entspricht und was nicht. Das ist Gegenstand des Antrages, den die CDU-Fraktion Montag in den Rat einbringen wird. Die bisherigen Erläuterungen haben hingegen nicht dazu geführt, eine Änderung dieses Antrages herbeizuführen.

Frau Guthoff macht darauf aufmerksam, dass der in der Sendung genannte Preis für die Stadt Münster kein Preis für Hausmüll, sondern für Gewerbemüll war. Zudem führt es ihrer Auffassung nach nicht weiter, diverse Kalkulationen aufzustellen bzw. nebeneinander zu legen. Es sollte vielmehr das Gutachten der Preisprüfer abgewartet werden, denn diese gehen bei ihrer Prüfung sehr genau vor.

Stadtv. Große Brömer äußert den Wunsch, dass der Teilbereich der Forfaitierung bis zur Ratssitzung etwas ausführlicher erklärt und beschrieben wird. Er vermutet an dieser Stelle eine wichtige, allgemeine Wissenslücke. Die einzige, wirklich richtige Zielvorstellung zum Thema Gebührenkalkulation kann an dieser Stelle nur lauten, eine völlige Rechtssicherheit bei der Gebührenberechnung herbeizuführen. Dabei hilft es nicht, den Eindruck zu vermitteln, unabhängige Wirtschaftprüfer hätten in der Sendung „Frontal 21“ recherchiert und alle anderen waren dann offensichtlich nicht unabhängig. Als unterstützende Maßnahme zur Herbeiführung der Rechtssicherheit dient die Prüfung der öffentlichen Preisprüfungsstelle. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Alles andere ist reine Spekulation und hilft nicht bei der Wahrheitsfindung. Diese Prüfung sollte abgewartet werden. Sollte die Preisprüfung Fehler feststellen, wird darauf hingearbeitet werden, rechtlich einwandfreie Gebührenberechnungen zu erstellen.

Frau Guthoff schließt sich der Auffassung von Stadtv. Große Brömer an, die Prüfung der öffentlichen Preisprüfungsstelle abzuwarten.

Stadtv. Schranz kann nicht nachvollziehen, worin die Gefahr besteht, wenn Magazine oder Zeitungen unabhängig von der Preisprüfung über Preisfindung und Gebührenkalkulationen berichten. Die Angst, dass der private Partner abhanden kommt, ist genau so unrealistisch wie der Gedanke, die Preisprüfer durch Diskussionen über diese Thematik beeinflussen zu können. Das ist unwahrscheinlich, denn die Gerichtsurteile sind eindeutig. Wir reden über öffentliches Preisrecht, eine Gesellschaft, die zu 51 % im Besitz der Bürgerinnen und Bürger von zwei Ruhrgebietsstädten und zu 49 % eines privaten Anteilseigners ist. Wir reden ferner über die Kalkulation von öffentlich rechtlichen Gebühren der Stadt Oberhausen. Wenn es irgendwo um Öffentlichkeit geht, dann doch hier.

Stadtv. Runkler merkt an, dass einige wichtige Informationen die z. B. im Aufsichtsrat mitgeteilt werden, nicht allgemein verbreitet werden können. Frau Guthoff hat das Thema Forfaitierung verknüpft mit der Möglichkeit des Ausscheidens des privaten Gesellschafters. Er möchte deshalb nähere Informationen zu den Fragen, wann der Vertrag abgeschlossen worden ist, wie der Preis und die Verzinsung aussieht, was würde man nach derzeitiger Marktlage bei einer Anlage der Bonität, wie wir sie hier haben, für eine Kreditfinanzierung aufwenden müssen. Der Vergleich, Forfaitierung Anfang des vergangenen Jahrzehnts unter Berücksichtigung der damaligen Zinslage und die heutige Zinslage, scheint durchaus interessante Gesichtspunkte zu beinhalten. Er bittet um nähere Informationen.

OB Wehling macht deutlich, dass dieser Bereich ausführlich behandelt wird, wenn der schriftliche Bericht nachgereicht wird.

Beig. Motschull erinnert an die Frage von **Stadtv. Gäng** in der letzten Sitzung des HFA, inwieweit die Preisprüfstelle ein besonderes Augenmerk auf die Bereiche Eigenkapitalrendite und Umsatzrendite hat. Zum heutigen Zeitpunkt verbleibt es bei der Anmerkung, dass beide Bereiche keiner besonderen Prüfung unterliegen.

Haupt- und Finanzausschuss nimmt den mündlichen Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

2.9. Sachstand Stadtentwicklungsprojekte

Es liegen keine neuen Sachstände vor.

3. Vorberatungen

3.1. Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2012 und des Haushaltssanierungsplanes 2012 - 2021

OB Wehling teilt mit, dass es sich bei den Beratungsgrundlagen um den Haushaltsplanentwurf 2012 und die Veränderungsnachweisungen handelt. Diese Unterlagen wurden vorab durch den Bereich 1-1 übersandt.

Er schlägt vor, dass aufgrund des noch nicht vorliegenden Haushaltssanierungsplanes heute eine abschließende Diskussion über die im Haupt- und Finanzausschuss als Fachausschuss vorzuberatenden Teilergebnis- und Teilfinanzpläne nicht erfolgt. Die Teilpläne sollen aber formal als behandelt und vorberaten gelten.

Die inhaltliche Beratung wird erst im Rahmen der Sitzung des HFA am 21.05.12 bzw. abschließend in der Sitzung des Rates am 04.06.2012 erfolgen.

Beratungsfolge:
1. Haushaltsberatungen

OB Wehling ruft zur Vorberatung die unter Berücksichtigung der im Leitfaden genannten Veränderungsnachweisungen VN 1/Änderungsvorschläge der Verwaltung - Vorauszahlung Drittleistung OGM GmbH -, VN 2/Änderungsvorschlag der Verwaltung - Bildungs- und Teilhabepaket/Schulsozialarbeit -, VN 3/Neuveranschlagung von investiven Maßnahmen aus Vorjahren, die nachfolgend genannten Teilergebnispläne und Teilfinanzpläne des Haushaltsentwurfs 2012 auf, für die der Haupt- und Finanzausschuss als Fachausschuss zuständig ist. Zu nennen sind:

Produktbereich 01 - Innere Verwaltung, s. Seite 85 - 106; Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung, s. Seite 107 - 126; Produktbereich 05 - Soziale Leistungen, s. Seite 159 - 172; Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung, s. Seite 235 - 248; Produktbereich 12 - Verkehrsflächen u. -anlagen, ÖPNV, s. Seite 249 - 278; Produktbereich 15 - Wirtschaft und Tourismus, s. Seite 301 - 312; Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft, s. Seite 313 – 322.

Stadtv. Schranz fragt nach, wann die Verwaltung beabsichtigt, den Haushaltssanierungsplan und insbesondere die Maßnahmeliste den Fraktionen und der Öffentlichkeit zukommen zu lassen.

Beig. Tsalastras rechnet mit der Bekanntgabe eines ersten Entwurfes der Maßnahmeliste etwa Ende des Monats. Daneben werden Informationen im interfraktionellen Arbeitskreis gegeben, sodass nicht die nächste Beratungsfolge abgewartet werden muss.

Haupt- und Finanzausschuss stimmt den vorgenannten Teilplänen unter Berücksichtigung der Veränderungsnachweisungen 1, 2, und 3 einstimmig vorberatend zu.
Sie werden bis zur abschließenden Beratung zurückgestellt.

3.2. Änderung der Jahresgebühren 2011 für die Abwasserbeseitigung (Schmutz- und Niederschlagswasser) Vorlage: B/15/1931-01

Stadtv. Schranz bittet die Verwaltung, bis zur Ratssitzung am kommenden Montag den Fraktionen das in der Vorlage erwähnte Verhandlungsprotokoll zur Verfügung zu stellen, damit die beschriebenen Sachverhalte besser nachvollzogen werden können. Für ihn stellt sich zudem die Frage, ob die Veränderungen, die sich aufgrund der Entscheidung des Verwaltungsgerichts vom 23.11.2011 ergeben haben, auch bereits in die Gebührenkalkulation 2012 eingeflossen sind.

Herr Katernberg macht darauf aufmerksam, dass die vorliegende Berechnung der Abwassergebühren für das Jahr 2011 keine Bedeutung für die Gebührenberechnung 2012 hat. Anders als bei dieser Berechnung wurde für 2012 noch haushaltsrechtlich abgerechnet. Die gebildeten Sonderposten von 55.023 Euro erlangen im Gebührenjahr 2013 Wirkung, indem sie

aufwandsmindernd in der Gebührenbedarfsberechnung 2013 berücksichtigt werden.
Im Hinblick auf das Protokoll wird er gemeinsam mit dem Rechtsdezernenten prüfen, ob diese Prozessunterlage geschwärzt weitergegeben werden darf.

Beig. Motschull bestätigt die beabsichtigte Vorgehensweise.

Haupt- und Finanzausschuss hat die Drucksache Nr. B15/1931-01ohne Votum vorberaten.

3.3. BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH (BFO) Entscheidung über die Zukunft der BFO Vorlage: B/15/1851-01

OB Wehling verweist auf die Sitzung des Sozialausschusses am 15.02.2012. In dieser Sitzung hat der Sozialausschuss die Verwaltung gebeten, in der heutigen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses die Beantwortung der Frage nach einer Anzeigepflicht der Ruhendstellung der BFO bei der Bezirksregierung und die Frage der Anerkennung der Gemeinnützigkeit herbeizuführen, auf die nun Beig. Motschull näher eingeht.

Beig. Motschull beantwortet die Frage, ob die Ruhendstellung der BFO - Variante 5. b) der Beschlussvorlage - bei der Bezirksregierung anzeigepflichtig ist mit nein.
Die Frage der Gemeinnützigkeit kann heute noch nicht abschließend geklärt werden.
Der Wirtschaftsprüfer der BFO hat im Auftrag der BFO unter dem 14. Februar 2012 das Finanzamt Oberhausen-Süd um die Erteilung einer verbindlichen Auskunft zu den steuerrechtlichen Konsequenzen - insbesondere im Hinblick auf die Anerkennung der Gemeinnützigkeit - bei Einstellung des operativen Geschäftsbetriebs der BFO gebeten. Zurzeit liegt noch keine verbindliche Auskunft des Finanzamts vor. Nach Einschätzung des Wirtschaftsprüfers und auf Grund seiner Erfahrung mit der Bearbeitungsdauer in vergleichbaren Fällen ist nicht vor Mitte dieses Jahres mit einer verbindlichen Auskunft zu rechnen. Seiner persönlichen Einschätzung zur Folge kann die Entscheidung auch ohne die Antwort abzuwarten heute getroffen werden, weil damit bei der BFO keine erkennbaren rechtlichen Auswirkungen verbunden sind.

OB Wehling entschuldigt an dieser Stelle Beig. Frind, der ihn heute an anderer Stelle vertritt.

Stadtv. Große Brömer kritisiert die Beschlüsse der Bundesregierung im Hinblick auf die Abschaffung aller Arbeitsgelegenheiten auf dem sozialen Arbeitsmarkt. Dabei geht es um die Abschaffung von Arbeitgelegenheiten für diejenigen, die ansonsten auf dem Arbeitsmarkt keinen Arbeitplatz finden und deshalb einer besonderen Förderung bedürfen. Durch diese Kürzungsvorschläge ist die Arbeitsgrundlage für die BFO entfallen. Es bleibt seiner Auffassung nach nicht aus, dass die Bundesregierung diese Entscheidung noch einmal überdenken muss, denn es werden auch in naher Zukunft für diesen Personenkreis Beschäftigungsmöglichkeiten gefunden werden müssen. Deshalb befürwortet die SPD-Fraktion Alternative 5. b), damit bei einer erneuten Entwicklung von Förderprogrammen mit einer bestehenden Gesellschaft der Umsetzungsprozess dieser Programme sofort vollzogen werden kann.

Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - hat Punkt 5. a) der Drucksache Nr. B/15/1851-01 gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, CDU-Fraktion, Fraktion DIE GRÜNEN und FDP-Fraktion vorberaten.
Damit wird mit großer Mehrheit Punkt 5. b) zustimmend vorberaten.

Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - hat die Drucksache Nr. B/15/1851-01 einstimmig zustimmend vorberaten.

3.4. Ausschreibung einer Beigeordnetenstelle Vorlage: B/15/1926-01

Stadtv. Schranz macht deutlich, dass der Haupt- und Finanzausschuss und auch der Rat zum zweiten Mal einer Beigeordnetenstelle unter Zugrundelegung einer anderweitigen Geschäftsverteilung zustimmen soll. Nach Wegfall der Wiederbesetzungssperre kann zweifellos eine Ausschreibung verfasst werden. Wünschenswert wäre hingegen die Vorlage eines Konzeptes gewesen, aus dem hervorgeht, wie man sich die weitere Arbeit und Zuständigkeit an der Verwaltungsspitze vorstellt. Deshalb stellt er die Frage, wie der Oberbürgermeister und die Koalition sich die Zusammensetzung und die Aufgabenverteilung des Verwaltungsvorstandes nach dieser Stellenbesetzung vorstellen.

OB Wehling hält fest, dass es zunächst um die Qualifikation des(r) ausgewählten Bewerbers(in) geht. Dann erfolgt ein Vorschlag, wie die Aufgabenfelder verteilt werden sollen und schlussendlich entscheidet der Rat über die Aufgabenzuordnung.

Stadtv. Karacellik ist verwundert über die vorgesehene Konstellation. Insbesondere kann er nicht nachvollziehen, dass der Bereich Stadtplanung aus dem Dezernat 5 ausgegliedert werden soll.

OB Wehling macht darauf aufmerksam, dass zunächst die Bewerbungen abgewartet werden sollen, bevor man sich intensiv mit der Aufgabenverteilung beschäftigt.

Stadtv. Schranz kritisiert, dass es offensichtlich eine neue Dezernatsverteilung mittels eines Ausschreibungstextes geben soll, denn es ist laut Drucksache nicht vorgesehen, das freigewordene Dezernat auszuschreiben. Die Frage ist, warum dieser Zuschnitt zustande gekommen ist.

OB Wehling hält den Vorschlag im Ausschreibungstext für eine Zusammenstellung durchaus sinnvoll aufeinander abgestimmter Themenbereiche und hofft auf die Bewerbung sehr geeigneter Bewerberinnen und Bewerber.

Stadtv. Schranz schlägt vor, die Abstimmung bis zur Ratssitzung auszusetzen.

Stadtv. Große Brömer regt an, dass die CDU-Fraktion sich bis zur Ratssitzung über Vorschläge Gedanken machen könnte.

Haupt- und Finanzausschuss hat die Drucksache Nr. B15/1926-01 ohne Votum vorberaten.

3.5. Organisatorische und personalwirtschaftliche Maßnahmen für das Kindergartenjahr 2011/2012 im Kontext des 1. KiBiz-Änderungsgesetzes (Inkrafttreten am 01.08.2011)
hier: § 19 Abs. 4
Vorlage: B/15/1865-01

Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - hat die Drucksache Nr. B/15/1865-01 einstimmig vorberaten.

3.6. Organisatorische und personalwirtschaftliche Maßnahmen innerhalb des Aufgabenfeldes "Erzieherische Jugendhilfe" (Regionalteams Allgemeiner Sozialer Dienst), Bereich 3-2/Jugendamt und soziale Angelegenheiten
Vorlage: B/15/1919-01

Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - hat die Drucksache Nr. B/15/1919-01 einstimmig vorberaten.

4. Entscheidung

4.1. Genehmigung einer Dienstreise
Vorlage: B/15/1922-01

OB Wehling verweist auf eine Vorberatung im Ältestenrat. Die Namen entstammen der Liste der Anmeldungen des Vorjahres, die für eine bereits geplante Fahrt nach Saporishja erstellt wurde, die aber bislang nicht stattfinden konnte.

Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einmütig folgenden Beschluss:

"Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt die Dienstreise einer Delegation in die Partnerstadt Saporishja vom 14. - 17.06.2012 der angehören:

Frau Elia Albrecht-Mainz
Herr Karl-Heinz Emmerich
Frau Marita Wolter
Frau Regina Wittmann
Herr Yusuf Karacelik
Herr Immanuel Schuler"

Beschlusskontrolle: nein

Ende des öffentlichen Teils: 16.40 Uhr

Oberbürgermeister Schriftführerin